



Bieterleitfaden

Rahmenvertrag über die Durchführung der zweiten Leichenschau

V-2026-0114

Offenes Verfahren

Inhalt

Anlagenverzeichnis.....	2
1 Verfahren der Auftragsvergabe	3
1.1 Angaben zur Verfahrensart	3
1.2 Übersicht der Verfahrensfristen	3
1.3 Form und Übermittlung des Angebots.....	3
1.4 Anforderungen an das Angebot.....	4
1.5 Angebotsinhalte.....	4
1.6 Angebotsausschluss	5
1.7 Weitere Hinweise zur Erstellung des Angebots	5
1.8 Kommunikation	6
1.9 Unklarheiten der Vergabeunterlagen/Bieterfragen.....	6
2 Hinweise zur Prüfung und Wertung von Angeboten	6
3 Eignung	6
3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.....	6
3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	7
3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	7
4 Zuschlagskriterium	7
4.1 Erfahrung des Personals.....	8
5 Bietergemeinschaften, Unterauftragsvergabe, Eignungsleihe.....	8
5.1 Bietergemeinschaften	8
5.2 Unterauftragsvergabe.....	9
5.3 Eignungsleihe	9

Anlagenverzeichnis

Zur Vereinfachung der Angebotsabgabe werden dem Bieter folgende Anlagen zur Verfügung gestellt:

Anlage 01	Leistungsbeschreibung
Anlage 02	Eigenerklärung zur Eignung
Anlage 03	Formular Bieterreferenz
Anlage 04	Qualitätskriterium
Anlage 05	Eigenerklärung zum 5. EU Sanktionspaket gegen Russland
Anlage 06	Eigenerklärung Informationen zum Bieter
Anlage 07	Bietergemeinschaftserklärung
Anlage 08	Unterauftragsnahme/Eignungsleihe
Anlage 09	Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher

Weitere Anlagen:

- Angebotsaufforderung
- Angebotsvordruck
- Bewerbungsbedingungen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen
- BVB_TVgG_Verpflichtungserklärungen
- Datenschutzinformationen DSGVO

1 Verfahren der Auftragsvergabe

Die öffentliche Auftraggeberin Stadt Essen, im Folgenden AG genannt, vertreten durch den Oberbürgermeister, schreibt einen Rahmenvertrag über die Durchführung der zweiten Leichenschau für das Gesundheitsamt der Stadt Essen aus. Ziel der Ausschreibung bzw. des Rahmenvertrages ist eine dauerhafte, rechtskonforme und effektive Leistungserbringung durch den Auftragnehmer, im Folgenden AN genannt.

Die Inhalte richten sich in vertraglicher und technischer Hinsicht nach der beiliegenden Leistungsbeschreibung (Anlage 01). Für den Verfahrensablauf und die anschließende Leistungserbringung sind weiterhin die Bedingungen und Angaben im vorliegenden Bieterleitfaden maßgeblich.

1.1 Angaben zur Verfahrensart

Die Ausschreibung erfolgt dabei im Wege eines offenen Verfahrens gem. § 15 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Bei dieser Verfahrensart fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

1.2 Übersicht der Verfahrensfristen

Für die durchzuführende Ausschreibung sind die nachstehenden Fristen maßgeblich:

- | | |
|--|---------------------------|
| • Bekanntmachung: | 05.10.2026 |
| • Frist zur Einreichung von Bieterfragen: | 28.10.2026 |
| • Frist zur Beantwortung von Bieterfragen: | 29.10.2026 |
| • Angebotsfrist: | 05.11.2026, 12:00 Uhr |
| • Spätester Versand der Vorabinfos gem. § 134 GWB: | 30.11.2026 |
| • Zuschlagsfrist: | 11.12.2026 |
| • Leistungszeitraum: | 01.01.2027 bis 31.12.2030 |

1.3 Form und Übermittlung des Angebots

Angebote sind elektronisch in Textform nach § 126b BGB bis zum Ablauf der maßgeblichen Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung **zwingend** erforderlich.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Angebote sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Das Hochladen, die Verschlüsselung des Angebotes und die Weiterleitung erfolgt mit dem vom Vergabemarktplatz NRW zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich.

Weitere Informationen zum Bietertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz und insb. unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> zur Verfügung.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB gilt das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift/ Firmenstempel sind nicht auszufüllen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB hochgeladen werden.

Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Bietergemeinschaftserklärung) sind signiert dem Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber/Bieter übersandt hat.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bei Auftreten technischer Probleme, welche im Verantwortungsbereich der Vergabestelle liegen, hat der Bieter diese gegenüber der Vergabestelle anzuzeigen, um ggf. eine Fristverlängerung zur Angebotsabgabe zu erwirken.

1.4 Anforderungen an das Angebot

Das Angebot muss alle Mindestanforderungen erfüllen und darf nicht von den Vertragsbedingungen abweichen.

Für die Angebotserstellung sind die von der Auftraggeberin übersandten Formulare zu verwenden.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen. Das Angebot muss in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein. Änderungen oder Berichtigungen sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Eine Verspätung führt zum Ausschluss. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

Im Übrigen sind alle in dieser Ausschreibung darüber hinaus geforderten Angaben bzw. Erklärungen und Zusagen den Angebotsunterlagen beizufügen.

Eine Übermittlung der Angebote ist ausschließlich auf elektronischem Wege zugelassen.

1.5 Angebotsinhalte

Mit Ihrem Angebot sind mindestens die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllter Angebotsvordruck

- Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 02)
- Formular Bieterreferenz (Anlage 03)
- Formular Qualitätskriterien (Anlage 04)
- Eigenerklärung zum 5. EU Sanktionspaket gegen Russland (Anlage 05)
- Eigenerklärung Informationen zum Bieter (Anlage 06)
- Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Anlage 07), falls erforderlich
- Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (Anlage 08) bzw. Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher (Anlage 09), falls erforderlich
- Nachweis über die Approbation als Ärzt*in für jeden der einzusetzenden Ärzt*in (Sollte zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht bekannt sein, welche Ärzt*innen zum Einsatz kommen, ist der Nachweis über die Approbation als Arzt*in für jeden einzusetzende*n Ärzt*in spätestens nach Zuschlagserteilung unaufgefordert nachzureichen. Hinweis: Die Approbationsbescheinigung der hauptausführenden Ärztin bzw. des hauptausführenden Arztes muss zwingend bereits mit Angebotsabgabe vorliegen.)

1.6 Angebotsausschluss

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass von dem Bieter anderslautende Bedingungen bei einem zustande kommenden Vertrag nicht gelten.

Angebote von Unternehmen, welche die Eignungsanforderungen gem. Ziff. 3 des Bieterleitfadens nicht erfüllen oder die wegen des Vorliegens von Ausschlussgründen i. S. d. §§ 122 GWB ff. ausgeschlossen worden sind, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Die Auftraggeberin behält sich die Nachforderungsmöglichkeit gem. § 56 (VgV) vor. Dies bedeutet, dass fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen sowie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen, die nicht die Wirtschaftlichkeitsbewertung betreffen, nachgefordert werden können (vgl. § 56 Abs. 2, 3 VgV).

Die Vergabestelle weist hinsichtlich eines möglichen Angebotsausschlusses insgesamt auf die im § 57 VgV aufgeführten Ausschlussgründe hin.

1.7 Weitere Hinweise zur Erstellung des Angebots

- Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.
- Dem Angebot beigefügte Unterlagen gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Auftraggeberin über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin ist unzulässig.

- Der Bieter hat auch nach Beendigung des Verfahrens über die ihm bekannt gewordenen vertraulichen Informationen der Auftraggeberin Verschwiegenheit zu wahren.

1.8 Kommunikation

Die Kommunikation mit der Vergabestelle, insbesondere Nachforderungen sowie das Stellen von Bieterfragen und deren Beantwortung erfolgt ausschließlich elektronisch über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes. Telefonische Auskünfte werden von der Auftraggeberin nicht erteilt. Zur Kommunikation ist eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz zwingend erforderlich.

1.9 Unklarheiten der Vergabeunterlagen/Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten oder bestehen sonstige Rückfragen zur Angebotserstellung, so sind diese unverzüglich und ausschließlich über die Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes bis zur maßgeblichen Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen zu stellen.

Die Bieter haben auf erkannte Widersprüche und Fehler in den Vergabeunterlagen hinzuweisen.

Die Antworten sowie ggf. weitere Informationen zum Verfahren bzw. zu den Vergabeunterlagen werden zeitgleich und anonymisiert allen Bietern über den Kommunikationsbereich eingestellt.

2 Hinweise zur Prüfung und Wertung von Angeboten

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die form- und fristgerecht eingegangen sind und sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen vollumfänglich erfüllen und nicht von den Vergabeunterlagen abweichen. Hierbei sind folgende Wertungsstufen maßgeblich:

- formale Vollständigkeit und Richtigkeit
- Eignung der Bieter*innen

Unter den verbleibenden wertungsfähigen Angeboten wird der Zuschlag auf das Angebot erteilt, welches in der Qualitätswertung die höchste Punktzahl erreicht (s. Ziffer 4 des Bieterleitfadens).

3 Eignung

Es werden gem. § 42 Abs. 1 VgV nur Bieter berücksichtigt, welche die für die zu vergebende Leistung erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und diese nachgewiesen haben.

Zum Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit werden gem. § 122 Abs. 1, 2 GWB i. V. m. § 42 ff. der VgV folgende Unterlagen gefordert:

3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften (Abfrage gem. Anlage 02)
- Eintragungen im Berufsregister (Abfrage gem. Anlage 02)
- Eintragungen im Handelsregister (Abfrage gem. Anlage 02)

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung Russland Sanktionen: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Bezügen zu Russland gem. Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21.07.2022 (Anlage 05)
- Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Abfrage gem. Anlage 02). Bietergemeinschaften haben entsprechende Umsatzangaben für alle Mitglieder zu machen; es genügt die entsprechende Summenangabe für alle Mitglieder zusammen.

3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Personal: Für die Leistungen könnten u.a. ein Konsortium von Ärzt*innen, als auch (rechts-) medizinische Institute ein Angebot abgeben. Voraussetzung ist, dass alle eingesetzten Ärzt*innen die nachfolgenden Mindestanforderungen hinsichtlich ihrer Eignung erfüllen:
 - Approbation (s. Ziffer 2.2.1 des Leistungsverzeichnisses)
 - Sprachniveau (s. Ziffer 2.2.2 des Leistungsverzeichnisses)
- Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen gem. beigefügtem Vordruck Eintragung (Anlage 02) oder alternativ bei Eintragung in die Bieterdatenbank PQ-VOL ein Zertifikat über diese Eintragung.
Die Anlage 02 fordert, neben den bereits unter Ziff. 3.1 und Ziff. 3.2 aufgeführten Angaben, Angaben zu folgenden Punkten:
 - Zuverlässigkeitserklärungen (§ 122 ff. GWB)
 - Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
- Durch den Bieter ist zum Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit mind. eine unternehmensbezogene Referenzleistung über einen vergleichbaren Auftrag nachzuweisen. Als vergleichbar wird ein Auftrag angesehen, wenn dieser im Bereich der Durchführung von Leichenschauen oder der Erkennung von Todesursachen bzw. im Bereich der Rechtsmedizin liegt. Die Referenz darf sich auf laufende und abgeschlossene Aufträge beziehen und max. drei Jahre ausgehend vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens zurückliegen. Zum Nachweis der Referenz ist das Dokument „Bieterreferenz“ (Anlage 03) zu nutzen.

4 Zuschlagskriterium

Aufgrund des durch die Gebührenordnung vorgegebenen Entgelts in Höhe von 40,- Euro pro durchgeführte Leichenschau erfolgt die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ausschließlich durch festgelegte Qualitätskriterien. Die Qualität wird anhand des nachfolgend aufgeführten Kriteriums bemessen:

	Bewertungsaspekt	Maximale Punktzahl
4.1	Erfahrung des Personals	100
	Gesamt	100

Insgesamt können maximal 100 Punkte erreicht werden. 100 Punkte entsprechen 100 % der Qualitätswertung. Den Zuschlag erhält der Bieter, der die höchste Punktzahl erzielt. Bei Punktgleichheit zwischen mindestens zwei Angeboten nach erfolgter Qualitätswertung wird eine Entscheidung durch das Los herbeigeführt.

Weitergehende Informationen zu den Zuschlagskriterien sind den nachstehenden Erläuterungen zu entnehmen.

4.1 Erfahrung des Personals

Da mit der Durchführung einer zweiten Leichenschau bestätigt werden soll, dass kein Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod besteht, bevor der Leichnam eingeäschert wird, ist es wünschenswert, dass der zukünftige AN bereits Erfahrungen im Bereich der Aufklärung von Todesursachen, Durchführung von Leichenschauen oder im Bereich der Rechtsmedizin hat.

Insofern bereits Erfahrungen im Bereich der Durchführung von Leichenschauen oder der Erkennung von Todesursachen vorliegen, können Punkte in der Qualitätsbewertung erreicht werden. Als Nachweis der Durchführung von entsprechenden Fortbildungen oder entsprechenden Tätigkeiten (zum Beispiel im rechtsmedizinischen Bereich) ist Anlage 04 ausfüllen. Die AG behält sich vor, diese Angaben zu überprüfen. Hierbei ist zu beachten, dass diese Nachweise lediglich durch den*die hauptverantwortliche*n Ärzt*in einzureichen sind – Nachweise von Assistenten oder Vertretungsärzt*innen werden nicht akzeptiert.

Maximal können drei Fortbildungen und/oder Tätigkeiten berücksichtigt werden.

Das Kriterium wird wie folgt bewertet:

Unterkriterium	Ausprägung (Anzahl der Fortbildungen)	Maximal erreichbarer Punkt- wert
Erfahrung des Personals	3 oder mehr	100
	2	67
	1	33
	0	0

5 Bietergemeinschaften, Unterauftragsvergabe, Eignungsleihe

5.1 Bietergemeinschaften

Sofern eine Bietergemeinschaft als Auftragnehmer auftritt, ist die Anlage 07 einzureichen.

5.2 Unterauftragsvergabe

Sofern beabsichtigt ist, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, sind die entsprechenden Teile des Auftrags mit Angebotsabgabe zu benennen. Hierzu ist die Anlage 08 zu füllen und dem Angebot beizulegen. Sämtliche im Rahmen der Vertragsausführung niedergelegten Pflichten treffen den Auftragnehmer und dessen Erfüllungsgehilfen (Nachunternehmer, kooperierende Unternehmer, eingesetzte Drittunternehmer etc.) gleichermaßen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die für die Leistungserbringung eingesetzten Erfüllungsgehilfen über diese Leistungsbeschreibung, den Anlagen sowie der ggf. während der Angebotsphase erfolgten Bieterkommunikation informiert sind.

Vor Zuschlagserteilung wird von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangt, die Unterauftragnehmer zu benennen, sofern dies nicht bereits bei Angebotsabgabe erfolgt ist. Darüber hinaus ist vor Zuschlagserteilung die Verpflichtungserklärung gem. Anlage 09 beizubringen. Der Auftragnehmer darf ausschließlich die vor Auftragserteilung benannten Subunternehmer beauftragen. Jede Beauftragung eines weiteren Subunternehmers bedarf im Einzelfall der Genehmigung der Auftraggeberin.

5.3 Eignungsleihe

Einzelbietern steht die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den gesetzlichen Voraussetzungen (vgl. § 47 VgV) offen. Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung des Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so sind die entsprechenden Anlagen (Anlage 08 und Anlage 09) sowie die einschlägigen Nachweise bei Angebotsabgabe einzureichen.